

Erasmus+ Berufsbildung – Lehrlingsmobilität

Der OeAD setzt als nationale Agentur für Erasmus+ Programme und Förderinitiativen der Europäischen Union (EU) um, die sich an interessierte Einzelpersonen, Personengruppen, Institutionen, Behörden und Organisationen wenden.

Wer darf teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind **Lehrlinge** und **Lehrabsolvent/innen** bis zu zwölf Monate nach ihrer Lehrabschlussprüfung. Im neuen Erasmus+ Programm gibt es darüber hinaus auch erweiterte Möglichkeiten für **Lernende in der beruflichen Weiterbildung**, einen geförderten Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Was wird gefördert?

Folgende Aktivitäten für Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind förderfähig:

- Auslandspraktika (10 bis 365 Tage)
- Teilnahme an Wettbewerben (1 bis 10 Tage)

Unter bestimmten Voraussetzungen können zusätzlich Begleitpersonen und vorbereitende Besuche gefördert werden.

Entsende- und Aufnahmeeinrichtungen

Jeder Erasmus+ Aufenthalt muss von einer entsendenden Einrichtung organisiert und abgewickelt werden. Das kann eine Berufsschule, ein Unternehmen, ein Sozialpartner, eine Stiftung oder jede andere Organisation sein, die in der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig und in Österreich ansässig ist. Der Aufenthalt muss an einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung in einem Erasmus+ Programmland stattfinden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Mobilitäten in Erasmus+ Partnerländern, und somit weltweit, ebenfalls gefördert werden.

Zusätzlich zur physischen Mobilität können die Mobilitätsaktivitäten mit virtuellen Aktivitäten kombiniert werden.

Förderung

Lehrlinge, die mit Erasmus+ Berufsbildung ins Ausland gehen, erhalten über die entsendende Einrichtung eine Förderung für Reise- und Aufenthaltskosten. Wie hoch diese ausfällt, hängt vom Gastland und von der Dauer des Aufenthalts ab. Für Teilnehmende mit geringeren Chancen, die mit Hindernissen für die Teilnahme in europäischen Projekten konfrontiert sind, können Sonderzuschüsse gewährt werden.

Die Förderung der Mobilitäten basiert auf Pauschalen für Reise- und Aufenthaltskosten für die Lehrlinge sowie Organisationskosten für die Institution.

Pauschalen sind ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen für die sprachliche Vorbereitung der Teilnehmenden vorgesehen.

Beispiel einer Erasmus+ Förderung:

Erasmus+ ab 2021	2-wöchiger Aufenthalt in Dänemark, Euro
Reisekostenzuschuss	320,00
Aufenthaltskostenzuschuss	588,00
Gesamtunterstützung für Lehrling	908,00
Unterstützung für Organisation	350,00
Gesamtunterstützung	1.258,00

(Reisekosten mit Green Travel Pauschale)

Wie kann man einen Antrag auf Erasmus+ Förderung stellen?

Die Förderanträge werden von Institutionen für ihre Teilnehmenden beim OeAD, der nationalen Agentur für Erasmus+, eingereicht. Einzelpersonen können die Förderung eines Erasmus+ Aufenthalts nicht direkt beantragen.

Praktikumsländer

Erasmus+ Auslandspraktika sind grundsätzlich in den 33 Erasmus+ Programmländern möglich (die 27 EU-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer überseeischen Länder und Gebiete, Norwegen, Island, Liechtenstein, Republik Nordmazedonien, Serbien, Türkei).

In der neuen Programmgeneration Erasmus+ 2021-2027 wird der Berufsbildungsbereich zusätzlich um die **internationale Dimension** gestärkt: Geförderte Aufenthalte sind unter bestimmten Voraussetzungen nun **weltweit** möglich (außerhalb der Erasmus+ Programmländer).

In den letzten Jahren waren die beliebtesten Praktikumsländer in Erasmus+ Berufsbildung Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich (seit 2021 kein Erasmus+ Programmland mehr).

www.erasmusplus.at